

## Informationsblatt für Antragsteller

### **Erläuterung des Förderschwerpunkts 2019ff.**

#### **„Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien“**

Der Landespräventionsrat will die kommunale Ebene als das zentrale Handlungsfeld der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit weiter stärken. Eine der aktuellen Herausforderungen besteht in der Bündelung und inhaltlichen Abstimmung der vielfältigen präventiven Maßnahmen und Projekte auf der kommunalen Ebene. Kommunen sollen mit der Förderung unterstützt werden, integrierte kommunale Gesamtstrategien für die Prävention zu entwickeln, zu implementieren oder nachhaltig zu sichern. Mit Strategien sind Konzepte gemeint, die einen Zusammenhang von der Bedarfsanalyse über die Zielentwicklung, Maßnahmenplanung und Nachsteuerung herstellen. „Integriert“ soll bedeuten, dass verschiedene relevante Handlungsbereiche mit einbezogen werden. Dabei spielen die kommunalen Präventionsgremien eine zentrale Rolle, um die unterschiedlichen Akteure aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bereichen einzubinden und ihre Aktivitäten untereinander abzustimmen.

Übergreifende kommunale Strategien beziehen sich vor allem auf die *entwicklungsorientierte Prävention* (v.a. Verringerung von Risiko- und Stärkung von Schutzfaktoren für die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen), die

*gemeinwesenorientierte Prävention* (z.B. Förderung des Zusammenlebens und der Integration vor Ort, Verbesserung des Sicherheitsgefühls) und die

*situative Prävention* (z.B. Verringerung von Tatgelegenheiten und Erhöhung des Entdeckungsrisikos, u.a. durch verbesserte Raumgestaltung), bzw. auf eine Kombination dieser drei Strategien.

Im Bereich der entwicklungsorientierten Prävention hat der LPR bei der Entwicklung von Gesamtstrategien gute Erfahrungen mit der Methode von „Communities That Care (CTC)“ gemacht, deren Anwendung im Rahmen des Förderprogramms weiter ausgebaut werden soll (siehe gesondertes Merkblatt zu CTC).

Die Antragsteller sollen sich bei der Beantragung von Mitteln, passend zu ihrer jeweiligen kommunalen Ausgangslage, einer der drei folgenden Optionen für die Förderung zuordnen:

1) Vorbereitung einer kommunalen Gesamtstrategie

Bei dieser Option steht die Schaffung der Voraussetzungen für eine präventive Gesamtstrategie im Vordergrund. Die Gründung oder „Wiederbelebung“ eines kommunalen Präventionsgremiums kann ein Bestandteil der Förderoption sein. Wenn noch nicht alle Fragen zur Einführung von CTC geklärt sind, kann Option 1 genutzt werden, um die Basis für die Umsetzung von CTC zu schaffen (Klärung der Bereitschaft zentraler Akteure, Etablierung einer Lenkungsgruppe etc.). Das Ergebnis von Förderoption 1 ist ein Konzept für die Etablierung einer kommunalen Präventionsstrategie.

Der Förderzeitraum für Option 1 beträgt maximal 12 Monate.

2) Etablierung einer kommunalen Gesamtstrategie

Unter Option 2 kann die Einführung der Präventionsstrategie CTC oder einer anderen Methodik zur Etablierung einer kommunalen Gesamtstrategie beantragt werden. Wenn ein anderer Ansatz als CTC gewählt wird, ist darzulegen, mit welchen Methoden eine datengestützte Bedarfsanalyse, eine Analyse der bestehenden Präventionsangebote, eine Auswahl evaluierter Präventionsangebote, sowie mess- und überprüfbare Ziele im Rahmen der Präventionsstrategie erreicht werden sollen.

Der Förderzeitraum für Option 2 beträgt maximal 24 Monate.

### 3) Sicherung der Nachhaltigkeit einer kommunalen Gesamtstrategie

Nach der erfolgreichen Etablierung einer kommunalen Präventionsstrategie können wichtige Rahmenbedingungen für die dauerhafte Verankerung der Strategie noch offengeblieben sein. Förderoption 3 ist dann zu wählen, wenn es im Rahmen einer bestehenden Strategie um die Entwicklung eines Umsetzungsmonitorings, einer datengestützten Nachjustierung der Strategie oder um die Sicherung einer Anschlussfinanzierung geht.

Der Förderzeitraum für Option 3 beträgt maximal 12 Monate.

## **Informationen zur Antragstellung**

- ▶ Grundlage des Förderprogramms ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte“. Die Richtlinie enthält alle wichtigen Informationen, Rahmenbedingungen und Fristen.
- ▶ Bitte nutzen Sie für die Antragstellung ausschließlich das LPR-Formular sowie das Formular für den Finanzierungsplan.
- ▶ Im Falle der Projektförderung sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, mindestens eine/-n, maximal zwei Projektmitwirkende zur Teilnahme am Beccaria-Qualifizierungsprogramm Kriminalprävention im Förderzeitraum zu entsenden und diese(n) bereits im Projektantrag zu benennen. Das Qualifizierungsprogramm richtet sich an Praktikerinnen und Praktiker, die im kriminalpräventiven Bereich tätig sind und ihre Kenntnisse in Kriminologie, Kriminalprävention sowie in Projektmanagement erweitern möchten. Die Teilnahme an der Qualifizierung ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Förderstandorte kostenfrei und muss im Finanzierungsplan nicht berücksichtigt werden. Zu berücksichtigen sind lediglich die Fahrtkosten zum Veranstaltungsort. Mehr Informationen zu Inhalten, Terminen usw. unter [www.beccaria-qualifizierungsprogramm.de](http://www.beccaria-qualifizierungsprogramm.de).
- ▶ Zur Etablierung einer kommunalen Gesamtstrategie in der entwicklungsorientierten Prävention bietet sich die Anwendung der Methode „CTC - Communities That Care“ an. Diese wurde ursprünglich in den USA entwickelt und vom LPR in Niedersachsen erfolgreich erprobt. Sie eignet sich besonders gut für Kommunen, die präventive Strukturen neu implementieren oder ihre

Präventionsarbeit grundsätzlich effizienter und effektiver gestalten möchten. CTC unterstützt kommunale Akteure und Netzwerke bei ihrer Entscheidung, welches die am dringendsten zu bearbeitenden Risiko- und Schutzfaktoren für problematisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen vor Ort sind. Dafür werden auf Sozialräume, Stadtteile oder Gemeinden bezogene Untersuchungen (Schülerbefragungen) durchgeführt. Anhand von detailliert erhobenen lokalen Daten zur Verteilung von Risiko- und Schutzfaktoren sollen alle relevanten Akteure in einem Gebiet in die Lage versetzt werden, ihre Aktivitäten besser aufeinander abzustimmen, zu koordinieren und bestehende Lücken zu schließen, um effektiv Risikofaktoren zu mindern und Schutzfaktoren zu stärken. Im Rahmen von CTC wird insbesondere die Umsetzung von evaluierten Präventionsprogrammen („Grüne Liste Prävention“) empfohlen.

Antragsteller, die daran interessiert sind, im Rahmen ihres Förderprojekts die Methode „CTC - Communities That Care“ umzusetzen, müssen bei der Beantragung ihrer Maßnahme einige Besonderheiten berücksichtigen.

*Mehr Informationen:*

- Merkblatt: Erläuterungen zur Förderung von „CTC-Communities That Care“
- [Communities That Care – CTC einführen – eine Handreichung für den Start](#)
- CTC-Website: [www.ctc-info.de](http://www.ctc-info.de)

### **Prüfung und Bewertung der Förderanträge**

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Landespräventionsrates Niedersachsen prüft die beantragten Maßnahmen und Projekte unter Berücksichtigung der nachstehenden Bewertungskriterien und trägt das Prüfungsergebnis dem Vorstand des Landespräventionsrates Niedersachsen vor. Der Vorstand leitet den Antrag mit seiner Empfehlung der Bewilligungsbehörde zur Entscheidung zu.

Die unten aufgeführten Bewertungskriterien orientieren sich an den Kriterien der Beccaria-Qualitätsinitiative zur Durchführung erfolgreicher Präventionsprojekte (<https://www.beccaria.de/nano.cms/de/7-schritte-online/Page/1/>).

1. Problembeschreibung:

Ist die Problembeschreibung auf für den Antrag relevante Punkte fokussiert? Ist konkret und nachvollziehbar beschrieben, wie sich das Problem vor Ort darstellt?

2. Ursachen:

Wurde konkret benannt, welche Ursachen dem Problem zugrunde liegen und welche Ursachen durch das Projekt angegangen werden sollen?

3. Ziele:

Sind die Ziele des Projekts genau beschrieben? Sind die Ziele realistisch im Projektzeitraum erreichbar und ist die Zielerreichung überprüfbar?

4. Maßnahmen:

Sind die Maßnahmen geeignet, um die formulierten Ziele in dem geplanten Projektzeitraum zu erreichen?

Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag ausschließlich das LPR - Antragsformular.

**Bitte beachten Sie, dass die beantragte Förderung (pro Kalenderjahr) für**

- **Kommunen mindestens 15.000,00 € (s. Nr. 5.3 der Richtlinie)**
- **alle anderen Institutionen mindestens 2.500,00 € (s. Nr. 1.1 VV zu § 44 LHO)**

**betragen muss.**

### **Kontaktdaten**

Die LPR-Geschäftsstelle empfiehlt allen Antragstellern, bereits im frühen Planungsstadium, d. h. **vor** Antragstellung Kontakt mit der LPR-Geschäftsstelle aufzunehmen und sich hinsichtlich des geplanten Vorhabens beraten zu lassen.

**Inhaltliche Fragen:**

Frederick Groeger-Roth, Landespräventionsrat Niedersachsen /

Nds. Justizministerium

Siebstraße 4, 30171 Hannover, Tel. 0511-120-8727

frederick.groeger-roth@mj.niedersachsen.de

**Fragen zum Finanzierungsplan:**

Christiane Klages, Landespräventionsrat Niedersachsen / Nds. Justizministerium

Siebstraße 4, 30171 Hannover, Tel. 0511-120-8703

christiane.klages@mj.niedersachsen.de